



Abschiebung in Leipzig 2015, Foto: dpa

AUSCHWITZ-GEDENKEN - NUR EIN FOLGENLOSES RITUAL?

Zum 75. Jahrestag der Befreiung des deutsch betriebenen und bereits teil-aufgelösten Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch Truppen der Roten Armee am 27. Januar 1945 wird mit weltweit medialer Aufmerksamkeit der Millionen Opfer deutscher Vernichtungspolitik gedacht: der Juden und Jüdinnen, der Roma

und Sinti, der Menschen mit Behinderung, der politisch Andersdenkenden und aller weiteren, die in dem nationalsozialistischen Lageruniversum ermordet wurden. Als erster bundesdeutscher Repräsentant hielt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier auf der zentralen Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Yad Vashem im Kreis der

Überlebenden, der Nachfahren der Opfer und Befreier eine beachtenswerte Rede: Er externalisierte Schuld und Verantwortung der Deutschen an der Ermordung der europäischen Juden sprachlich nicht, indem er sie hinter abstrakten Systembegriffen und gewohnten Narrativen (NS-Zeit, NS-Regime, NS-Diktatur) verbarg, sondern er benannte die Täterschaft:

40 JAHRE GRUNDRECHTSKOMITEE - DANK EURER AUSSERGEWÖHNLICHEN, DAUERHAFTEN SOLIDARITÄT

Ein trauriges Jahr liegt hinter uns: langjährige Gefährt*innen sind von uns gegangen. Resignation, auch wenn sie uns manchmal befällt, ist selbstredend menschenrechtspolitisch keine Option. Im vierzigsten Jahr des Grundrechtekomitees sind wir vielmehr zuversichtlich, dass unsere kleine, radikal an Menschenrechten und Demokratie orientierte Organisation fortbestehen wird: Zum einen haben sich einige jüngere Mitstreiter*innen gefunden, die politisch vielfältig engagiert, im Vorstand mittun werden. Zum anderen sind wir

immer wieder von Eurer Verbundenheit und finanziellen Unterstützung überwältigt. Deshalb bedanken wir uns herzlich für Eure Ermutigung, langjährige Verbundenheit und Zuwendungen. Diese außergewöhnliche Solidarität ermutigt uns, kritisch und emanzipativ die nächsten Jahre politisch weiterzumachen. Wir zählen auf Euch!

Mit aufrichtigem und tief empfundenem Dank – Britta Rabe, Dirk Vogelskamp, Michèle Winkler und der gesamte Vorstand

„Deutsche haben sie verschleppt. Deutsche haben ihnen Nummern auf die Unterarme tätowiert. Deutsche haben versucht, diese Menschen zu entmenslichen, zu Nummern zu machen, im Vernichtungslager jede Erinnerung an sie auszulöschen. ... Die Täter waren Menschen. Sie waren Deutsche. Die Mörder, die Wachleute, die Helfershelfer, die Mitläufer: Sie waren Deutsche.

Der industrielle Massenmord an sechs Millionen Jüdinnen und Juden, das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte – es wurde von meinen Landsleuten begangen.

Der grausame Krieg, der weit mehr als 50 Millionen Menschenleben kosten sollte, er ging von meinem Lande aus.“

Ganz gewöhnliche Deutsche, müsste wohl hinzugefügt werden. Dieses deutsch organisierte, tötungsbürokratisierte Verbrechen an Millionen Jüdinnen und Juden immer wieder neu zu erinnern, sich mit diesem Teil der deutschen Geschichte und seinen Kontinuitäten bis in die Gegenwart intensiv auseinanderzusetzen, tut not. Zuerst einmal um der Opfer der Shoah selbst willen – die letzten Zeitzeug*innen des Holocaust sind inzwischen hochbetagt; ihre Zeitlebensdauer endet bald. Aber auch um unsern Willen, wie die Linguistin Clara Herdeanu betont, denn Erinnerungen rekonstruieren unsere Vergangenheit und sind wandelbare „Vergangenheitsversionen“. Und weiter

und Migrantinnen sowie ihre behelfsmäßigen Unterkünften. Deshalb appelliert sie zurecht: „Nie wieder“ und dass Antisemitismus, Rassismus sowie völkischem Nationalismus und Populismus entgegenzutreten, Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen seien. Ohne Frage betreibt sie instrumentell das politische Gedenkritual zugleich als Ausweis der eigenen moralischen Läuterung nach außen und einer Normalisierung des Nationalen nach innen („das wiedergutmachte Deutschland“). In der Form des sogenannten aufgeklärten Patriotismus, ein lediglich sprachlich abgerüsteter Nationalismus, lechzt sie geradezu nach erneuter weltweiter politischer und (militärischer)

Gleichwohl könnte, wenn wir ihrer anhand von Zeugnissen und Geschichtsdokumenten erinnern, wenn wir die damit unabgeschlossene, bis in die Gegenwart reichende Vergangenheit bedenken, gesellschaftspolitisch etwas zum Tragen kommen, was wir mit Empathie umschreiben könnten: Mitgefühl, Einfühlungsvermögen, Teilnahme. Statt alltäglicher Gleichgültigkeit, statt bürokratischer Rohheit und Unerbittlichkeit. Der Historiker Norbert Frei nennt es an anderer Stelle „Herzensbildung“. Vielleicht wäre dann auch politisch ein anderer Umgang mit denen möglich, die heute vor Krieg, Verfolgung, Hass, Diskriminierung, bitterer Not und Leiden nach Europa fliehen.



Demonstrant vor der FDP-Geschäftsstelle in München, Februar 2020, Foto: dpa

schreibt sie: „Re-konstruierte Erinnerungen dienen zur Legitimation von Macht. Denn wer bestimmen kann, was wie erinnert und was vergessen wird, bestimmt nicht nur die Deutung der Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart und die Zukunft.“ Welche Zukunft die Gesellschaft erwartete, wenn man wie Alexander Gauland die Shoah in der deutschen Geschichte als Vogelschiss bezeichnet, ist leicht sich auszumalen.

REINE GEDENKRoutine?

Das Gedenken im Land der Täter bleibt insofern weiterhin – in aufklärerischer Absicht – nötig, auch wenn die weltweit viel gelobte deutsche Erinnerungskultur nicht unbedingt gesellschaftswirksam die erwünschten Ergebnisse zeitigt, ja, wahrscheinlich nicht zeitigen kann, wie auch die politische Klasse mittlerweile konstatieren muss: aufwallender Antisemitismus und fortwährender Rassismus im Land der Täter, Gewalt auf den Straßen gegen Jüdinnen und Juden, gegen Geflüchtete

„Verantwortung“. Lassen wir diese düstere Facette deutscher Erinnerungskultur an dieser Stelle einmal dahingestellt sein, auch wenn es schwerfallen mag. Die deutsch ermordeten Jüdinnen und Juden sind nicht zur

*„Erst mit Blick
auf die deutsche Geschichte
wird mir klar, wie sehr sich
die Widersprüche der Gegenwart
aus dem Nationalsozialismus
und seiner Kontinuität
im Nachkriegsdeutschland
ergeben.“*

Max Czollek,
„Desintegriert Euch“, 2018

Belehrung der Menschheit, erst recht nicht der Deutschen gestorben, nicht für Demokratie, Menschenrechte und Antifaschismus, wie es Natan Sznaider sinngemäß formulierte.

TROTZDEM MENSCHENRECHTE

Die Menschenrechte, erst nach der Vernichtung der europäischen Juden, nach dem Zivilisationsbruch im Jahr 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedet, setzen sich – trotz Aufnahme in die Verfassungen vieler Staaten – nicht von selbst um. Demokratie, Menschenrechte und Antimilitarismus bleiben stets umkämpft, sie müssen immer wieder neu politisch und alltäglich gelebt und vorgelebt werden. Ein schwacher Trost immerhin, dass zumindest einige in diesem Land der Täter dazu bereit sind: auf den Straßen und Plätzen gegen den völkischen sowie gegen jeglichen Nationalismus; auf dem Mittelmeer gegen die vorhersehbar todbringende Indifferenz Europas. Das feierlich vorgetragene „Nie wieder“ aus den Parteien der selbst ernannten bürgerlichen Mitte jedoch, hielt gerade einmal eine Woche.

■ Die Redaktion

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung des Komitees für Grundrechte und Demokratie fand am 16. November 2019 im Bürgerzentrum Alte Feuerwache in Köln statt, auf der u.a. ein neuer Vorstand gewählt wurde. Theo Christiansen, Thorsten Engels, Corinna Genschel, Helmut Pollähne, Stephan Nagel und Albert Scherr stellten sich nicht wieder zur Wahl. Die Mitgliederversammlung dankte den Mitstreiterinnen und Mitstreitern herzlich für ihr langes Engagement und wünsch-

te ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute. Alle bleiben weiterhin dem Grundrechtekomitee solidarisch verbunden. Dirk Vogelskamp dankte im Namen des Geschäftsstellenteams: „Ihr habt eine lange Zeit, teils mehr als zwanzig Jahre, im Vorstand des Grundrechtekomitees mitgetan und es mit geprägt. Ihr habt das Grundrechtekomitee in den letzten zwei Jahrzehnten durch die Flauten der außerparlamentarischen Bewegungen navigiert und so manche gefährliche Klippe umschiff, an der wir hätten

kentern können. Eine so lange Zeit im Grundrechtekomitee verlässlich mitzuarbeiten und trotz ernsthafter Krisen den politischen Kurs halbwegs zu halten, bedarf schon außergewöhnlicher Menschen, wie ihr es seid.“ Brigitte Klaß, Heiner Busch und Michael Hiller, letztere geschäftsführend, werden weiterhin im Vorstand mitarbeiten. Sie unterstützen mit ihrer Erfahrung die Übernahme der Vorstandsaufgaben durch die fünf neu hinzugewählten Vorstände. Diese stellen sich im Folgenden vor:

WIR BEGRÜSSEN UNSEREN NEUEN VORSTAND

UND FREUEN UNS AUF EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT

FABIAN GEORGI

Ich lebe hauptsächlich in Berlin und arbeite als Post-Doc am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg. Seit einem Vierteljahrhundert bin ich politisch aktiv. Meine wissenschaftlichen Schwerpunkte sind die deutsche, europäische und globale Migrationspolitik, Staatstheorie und Kritische Theorie, Europäische Integration und, neuerdings, Fragen von Transformation und Postkapitalismus. Mein Bezug zum Komitee entstand primär durch Wolf-Dieter Narr, bei dem ich Diplom- und Doktorarbeit geschrieben habe. Durch die Mitarbeit im Komitee möchte ich einen Beitrag leisten gegen autoritäre Tendenzen und Rechtsruck, vielleicht gar für menschenwürdige Verhältnisse.

TOM JENNISSSEN

Ich bin Rechtsanwalt, vor allem im Strafrecht tätig und habe vor drei Jahren ein linkes Anwalt*innenkollektiv in Berlin mitgegründet. Nach vielen Jahren bei den kritischen Jurist*innen bin ich seit ein paar Jahren in der Redaktion der CILIP/Bürgerrechte und Polizei und seit vergangenem Jahr auch im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) aktiv. Inhaltlich beschäftige ich mich beruflich wie politisch vor allem mit der Polizei und anderen problematischen staatlichen Institutionen, mit der neuen und alten Rechten und mit den zunehmend autoritären Tendenzen in Staat und Teilen der Gesellschaft.

LAURA KOTZUR

Ich bin seit drei Jahren im Koordinationskreis und bei den Dialogseminaren des Projekts „Ferien vom Krieg“ tätig und jedes Jahr aufs Neue überzeugt von der Bedeutsamkeit des Projekts. Derzeit studiere ich Friedens- und Konfliktforschung und konzentriere mich dabei insbesondere auf queerfeministische und postkoloniale Ansätze. Thematisch bin ich vor allem an der Verbindung von Wissenschaft, Politik und Aktivismus interessiert und habe mich mit Rassismus- und Antisemitismuskritik und Erinnerungspolitiken auseinandergesetzt. Aktuell organisiere ich eine Konferenz zum Thema Dialog, die im April in Marburg stattfindet. Das Komitee steht für die widerständige Zivilgesellschaft in Deutschland und es ist mir ein Anliegen, den langjährigen Erfahrungsschatz weiterzutragen und mit meinen eigenen Impulsen zu bereichern.

LISA RIEDNER

Ich habe am Institut für Kulturanthropologie der Uni Göttingen promoviert. Politisiert ab Mitte der 2000er in den No Border und queerfeministischen Bewegungen in München und Manchester (UK), bin ich seit etwa 2009 bei der Gruppe „Workers' Center/Initiative Zivilcourage“ in München aktiv. Die konkrete Organisation mit prekarierten Arbeiter*innen ist seitdem Ausgangs- und Knotenpunkt meiner Aktivitäten und Interessen sowohl in der Wissenschaft wie auch aktivistisch.

Neben den Themen Rassismus, Arbeit, soziale Rechte, community organizing ist auch das Thema Wohnen wichtig in meiner Arbeit. In München trete ich mit der Kampagne „Wir Wollen Wohnen“ für das Recht auf Wohnraum und gegen Ausschlüsse von Unterkünften für Obdachlose ein.

GUILLERMO RUIZ

Ich habe Rechts- und Politikwissenschaften in Peru und Politikwissenschaft an der FU Berlin studiert, wo ich – bis zu seiner Krankheit bei Wolf-Dieter Narr – auch promoviert habe. Ich habe mich akademisch mit der Analyse des Staates, sozialer und revolutionärer Bewegungen, insbesondere in Lateinamerika beschäftigt. Zusammen mit Kolleg*innen habe ich den Verein Sozialfabrik e.V. gegründet, der zur Bekämpfung von Antiziganismus forscht und politische Bildungsarbeit zum Empowerment von Geflüchteten und Migrant*innen organisiert. Das Grundrechtekomitee hat meiner Meinung nach einen historischen Beitrag zur Kritik an autoritären Zügen im Staatsapparat geleistet. Durch meine Mitarbeit will ich dazu beitragen, jene autoritären Tendenzen im Staat und dem Rechtsruck in der Gesellschaft entgegenzutreten sowie gerechtere, sozialere Verhältnisse zu schaffen.

DAS BEHARREN AUF HUMANITÄT

Das Bürger*innen-Asyl bietet Zuflucht vor Abschiebungen

Das Kirchenasyl aktuell steht im Zuge der repressiven staatlichen Abschiebepolitik vermehrt unter Druck, insbesondere wenn Kirchengemeinden Geflüchtete im Dublin-Verfahren beherbergen. Denn seit August 2018 gilt für sogenannte Dublin-Abschiebungen – Abschiebungen in einen anderen EU-Mitgliedsstaat nach der Dublin III-Verordnung – eine verlängerte Überstellungsfrist von bisher sechs auf 18 Monate. Danach ist Deutschland wieder für das Asylverfahren zuständig, und die Behörden dürfen nicht mehr in ein anderes EU-Land abschieben. Die in den Kirchengemeinden Schutzsuchenden werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) jetzt quasi regelhaft als „untergetaucht“ betrachtet und die Frist auf 18 Monate ausgedehnt, obwohl ihm die Adresse der Untergebrachten in der Kirche nach wie vor offiziell mitgeteilt wird. Durch die Verschärfung wird die Durchführung von Kirchenasylen für Gemeinden extrem erschwert bis praktisch verunmöglicht. Diverse Gerichtsurteile bestätigen allerdings inzwischen, dass Menschen im Kirchenasyl auch weiterhin nicht als „untergetaucht“ verstanden werden können.

Auch erfahren Kirchenasylgemeinden steigende Kriminalisierung und Einschüchterung: In der letzten Zeit kam es mehrfach zu Hausdurchsuchungen und Erstürmungen von Kirchenräumen. Die Ausländerbehörde hat Anfang des Jahres sogar einen jungen Mann aus Afghanistan aus dem Kirchenasyl der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde Gelsenkirchen-Buer geholt und anschließend über den Flughafen Frankfurt abgeschoben. Ein Tabubruch, denn es ist die erste gewaltsame Auflösung eines Kirchenasyls in NRW seit 2016. Seit 1995 galt durch die Zusicherung der NRW-Landesregierungen, Kirchenasyle zu respektieren und nicht seitens der Behörden zu brechen.

Im Zuge der verschärften Abschiebepolitik gründen sich derzeit neben dem Kirchenasyl bundesweit immer mehr Initiativen, die dem wachsenden Bedarf an vorübergehenden Schutz vor Abschiebungen praktisch begegnen wollen: Die Bürger*innen-Asyle. Anlass

sind die Ende 2016 einsetzenden Abschiebungen in das Kriegsgebiet Afghanistan sowie die verschärfte deutsche Abschiebepolitik, die zu einem Anstieg von Abschiebungen führt, die zudem oft übereilt und häufig nicht rechtmäßig sind. Das Bürger*innen-Asyl kann Zeit für die Erwirkung eines legalen Aufenthaltstitels bieten und helfen, die Überstellungsfrist bei Dublin-Abschiebungen zu überbrücken, um das Asylverfahren in Deutschland abschließen zu können.



WOHNUNGEN AUF, ABSCHIEBUNGEN VERHINDERN!

ist das Motto des Bürger*innen-Asyls. Selbstorganisierter Schutz vor Abschiebungen ist so alt wie Abschiebungen selbst: Freund*innen und Familien bieten akut von Abschiebung betroffenen Menschen seit jeher vorübergehenden Unterschlupf. Das Bürger*innen-Asyl geht darüber hinaus, denn die Initiativen propagieren ihr Ziel öffentlich. Solidarische Menschen bekennen sich mit ihrem Namen zu dem zivilgesellschaftlichen Schutzkonzept, um dem Diskurs der Abschiebemaschinerie öffentlich zu widersprechen. Zugleich setzt das Bürger*innen-Asyl auf die breite Beteiligung einer solidarischen Gesellschaft: Denn jeder und jede kann mitmachen und einen eigenen kleinen Beitrag gegen Abschiebungen leisten: sich öffentlich mit Namen und Unterschrift für das Bürger*innen-Asyl einsetzen, finanzielle Unterstützung leisten oder praktische Tätigkeiten anbieten, wie die Begleitung bei Arzt- und Ämtergängen bis hin zum Bereitstellen eines vorübergehenden Unterschlupfes.

Den gesamten Bedarf an Schutz vor Abschiebungen kann auch ein Bürger*innen-Asyl nicht auffangen, es bleibt eine symbolische, zivil ungehorsame Aktion. Doch sehen die Initiativen ihre Arbeit trotzdem positiv: Menschen, die die unmenschliche Migrationspolitik der Bundesregierung ablehnen, können als Teil des Bürger*innen-Asyls ihre Überzeugung praktisch werden lassen.

Genauso wenig wie das Kirchenasyl ist das Bürger*innen-Asyl gesetzlich anerkannt: Das Kirchenasyl hat sich über die Jahre jedoch ein Gewohnheitsrecht ausgehandelt, das bedeutet, Asyle in Kirchenräumen werden von Polizei und Innenministerien gewöhnlich geachtet. Das Bürger*innen-Asyl steht diesbezüglich noch ganz am Anfang. Die Initiativen hoffen darauf, eines Tages ebenfalls toleriert zu werden und die vorübergehende private Bleibe als offizielle Adresse der Schutzsuchenden anerkannt zu bekommen.

Wir haben als Grundrechtekomitee seit der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl 1993 immer wieder gegen menschenunwürdige Abschiebepaxis protestiert und sind mit Mitteln des Zivilen Ungehorsames gegen Abschiebehäft und gegen Lagerunterbringung vorgegangen. Wir haben Menschen ermutigt, sich der menschenverachtenden Politik aktiv zu widersetzen: „Wir wollen nicht stumme Mittäter und Mittäterinnen sein“ hieß es bereits im Zuge der symbolischen Entzäunung des Abschiebegefängnisses in Worms im Jahre 1994.

Diese Losung gilt für uns bis heute. Wir halten aus dieser menschenrechtlich begründeten Überzeugung die Unterstützung von Abschiebungen betroffenen Personen und den Widerstand gegen Abschiebungen – heute etwa mithilfe des Bürger*innen-Asyls – für legitim und notwendig und sind solidarisch mit all denjenigen, die sich aktiv gegen Abschiebungen stark machen.

Kontakt zu den Initiativen und Informationen zum Bürger*innen-Asyl findet sich hier:

www.aktionbuergerinnenasyl.de

DEMOKRATISCHES ENGAGEMENT BRAUCHT RECHTSSICHERHEIT



Gedenken an die Reichspogromnacht, Hamburg 2008, Foto: dpa

Seit einiger Zeit wird staatlicherseits versucht, mit steuerrechtlichen Mitteln kritisch-zivilgesellschaftliche und politische Arbeit einzuschränken. Bekannt wurden vor allem die Fälle des Gemeinnützigkeitsentzugs, die große Organisationen betreffen: attac, Campact und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA). Auch wenn die Begründungen in den jeweiligen Fällen unterschiedlich sein mögen, wird hier doch mithilfe der Abgabenverordnung das politische Wirken der Organisationen eingeschränkt.

Um dieser fortwährenden Bedrohung zivilgesellschaftlicher Initiativen entgegenzuwirken und die politische Dimension unseres Handelns abzusichern, haben wir uns zusammen mit mehr als 150 weiteren Vereinen, Organisationen und Stiftungen in der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ organisiert. Mit dieser Allianz streiten wir für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, damit politische Einmischung zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht zum Entzug ihrer Gemeinnützigkeit führt, die deren vereinspolitische Existenz bedrohen würde, denn Spenden wären nicht mehr steuerlich absetzbar.

In den nächsten Wochen wird sich die Debatte zuspitzen. Das Bundesfinanzministerium arbeitet an einem Gesetzesentwurf zum Gemeinnützigkeitsrecht. Ende Januar hatte der Bundestags-Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eine Anhörung zum Gemeinnützigkeitsrecht angesetzt. Demokratie braucht öffentliche Räume für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb von Parteien. Wir erwarten von Regierung, Parlamenten und Gerichten, dass sie diese Freiräume als demokratisches Element in dieser Gesellschaft

schützen und sie, wo erforderlich, erweitern. Dies muss das Ziel einer Reform der Abgabenordnung sein, auf der das Gemeinnützigkeitsrecht beruht.

Zu unserem Selbstverständnis gehört es, im Rahmen unserer satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke uns politisch für Demokratie, Menschenrechte und Klimaschutz, gegen Rassismus und Antisemitismus einzusetzen. Dieses Engagement dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir sind als Grundrechtekomitee gemeinnützig, weil unser Verein in der Gesellschaft mit seinem demokratischen und menschenrechtlichen Engagement selbstlos eine wichtige Aufgabe übernimmt. Wir treten für unsere gemeinnützigen Ziele ein – auch mit politischen Mitteln. Unsere Anerkennung als gemeinnützig ist auch dann berechtigt, wenn wir politisch unbequem sind. Ihre Spende kommt auch diesem Teil unserer Arbeit zugute und ist zu Recht steuerbegünstigt. Und zwar so wie Lobbyaufwendungen großer Unternehmen

oder von Wirtschaftsverbänden, die sich mit viel höheren finanziellen Zuwendungen politisch einmischen.

Helfen Sie dabei, indem Sie uns weiterhin unterstützen und indem Sie:

- die Forderungen der Allianz unter-schreiben;
- Menschen in Ihrem Umfeld auf die Bedeutung der gemeinnützigen politischen Einmischung ansprechen;
- Politikerinnen und Politiker, Mitglieder und Vorstände von Parteien ansprechen, damit diese sich für Rechtssicherheit für unser Engagement einsetzen.

Alle Informationen zur Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ sind unter folgendem Link zu finden: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

■ Dirk Vogelskamp



RECHTSWIDRIGE POLIZEIGEWALT

Vorstellung einer Studie der Uni Bochum im Rahmen einer Veranstaltung des Grundrechtekommitees

Ob im Kontext von Demonstrationen oder Fußballspielen, bei Razzien in Geflüchtetenunterkünften oder während spontaner Personenkontrollen: Polizeigewalt ist ein wenig beachtetes gesellschaftliches Problem. Bisher gibt es im bundesdeutschen Raum kaum Forschung zum Thema: welche Personen in welchen Situationen auf welche Weise von übermäßiger Polizeigewalt betroffen sind, ist daher weitestgehend unbekannt. Die Studie „KviA-Pol – Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ der Ruhruniversität Bochum untersucht nun erstmals für Deutschland Polizeigewalt aus der Perspektive der Opfer. Im ersten Teil des Projekts hat das Forschungsteam eine anonyme Opferbefragung mithilfe eines Onlinefragebogens durchgeführt. Im zweiten Teil werden qualitative Interviews mit Polizist*innen, Staatsanwält*innen, Anwält*innen, Opferberatungsstellen und weiteren Expert*innen geführt.

POLIZEIGEWALT VERBLEIBT IM DUNKELN

Die Studie hat schon bei Veröffentlichung der ersten Zwischenergebnisse im September 2019 für Furore gesorgt. Denn es gibt eine erste wichtige Erkenntnis: das Dunkelfeld, also die Anzahl der nicht angezeigten Fälle von Polizeigewalt, ist laut der Forscher*innen um ein Vielfaches höher als die behördlich bekannten Fälle. Wir hatten zum 28. Januar zwei der Wissenschaftlerinnen nach Köln eingeladen, um die bisherigen Erkenntnisse vorzustellen. Bei der mit knapp 100 Gästen gut besuchten Veranstaltung berichteten die Kriminologinnen Laila Abdul-Rahman und Hannah Espín Grau von den Auswertungsergebnissen der über 3.300 Fragebögen, in denen Betroffene von persönlich erlebter Polizeigewalt berichteten. Die Forscher*innen unterteilten die beschriebenen Situationen in drei Felder: Über die Hälfte der berichteten Fälle fanden im Rahmen von Demonstrationen und politischen Aktionen statt, ein weiteres Viertel rund

um Fußballspiele und andere Großveranstaltungen. Die restlichen Vorfälle fanden in anderen, sehr vielfältigen Situationen statt: bei Personen- oder Verkehrskontrollen, bei Einsätzen in Wohnräumen oder auf Polizeiwachen. Mehr als zwei Drittel der Befragten erlitten Verletzungen, 19 Prozent gar schwere Verletzungen wie Knochenbrüche oder innere Verletzungen. Auch berichteten viele von erheblichen psychischen Folgen. Ein Großteil der Fälle wurde nicht angezeigt, führte also nicht zu einem Strafverfahren. Die Betroffenen haben in den meisten Fällen von einer Anzeige abgesehen, weil sie davon ausgingen, dass sie damit ohnehin erfolglos wären. Ein Vergleich mit den Statistiken der Justiz zeigt eine auffallend hohe Einstellungsquote von Strafverfahren gegen Polizist*innen: die Befürchtung der Betroffenen beruht demnach auf Tatsachen.

*„Wir hatten uns
700 Teilnehmer*innen
für den Onlinefragebogen erhofft.
Die hatten wir schon nach Ablauf
des ersten Tags erreicht.“*

Hannah Espín Grau

GESELLSCHAFTLICHE EINORDNUNG

Neben der Vorstellung der Studienergebnisse durch die Forscherinnen war es uns ein Anliegen, die Bedeutung der Studie vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse einzuordnen. Die Institution der Polizei genießt in der bundesdeutschen, mehrheitlich weißen Gesellschaft ein konstant hohes Vertrauen. Die Übertragung des Gewaltmonopols an die Polizei und die Bearbeitung von Gewalt- und Eigentumskonflikten durch die Polizei wird weitestgehend als sinnvoll und alternativlos begriffen. Auch das staatliche organisierte Strafsystem wird gesellschaftlich kaum kritisch begleitet oder gar in Frage ge-

stellt.

Zudem sind autoritäre, rassistische und sozialdarwinistische Einstellungen weit verbreitet. Dies führt dazu, dass polizeiliches Fehlverhalten bis hin zu Polizeigewalt in weiten Teilen der Bevölkerung negiert wird oder als bedauerliche Einzelfälle verstanden werden. Betroffene von Polizeimaßnahmen werden als rechtmäßige Adressat*innen angesehen. Die Polizei bekommt gesellschaftlich und medial einen breiten Spielraum, um unhinterfragt den ihr gesetzten legalen Rahmen zu übertreten.

Gleichzeitig herrscht in weiten Teilen der aktuellen politischen Landschaft ein Sicherheits- und Strafpopulismus vor. Fast alle politischen Parteien setzen darauf, gesellschaftliche Problematiken repressiv zu bearbeiten: mit Überwachung, Kriminalisierung und Strafgesetzgebung; nicht beispielsweise mithilfe von sozialer Politik, Unterstützungsangeboten und politischer Bildung. Dieser Sicherheitspopulismus schürt zunächst eine Kriminalitätsfurcht und verspricht gleichzeitig der weißen Mehrheitsgesellschaft eine Sicherung ihrer Lebensumstände, im materiellen wie im physischen Sinne. Um diesem Versprechen nachkommen zu können, wird die Notwendigkeit von Überwachung, Aufrüstung und Befugnisweiterung propagiert. Da dies weithin unwidersprochen bleibt, werden entsprechende Gesetze und Projekte mittlerweile in Rekordgeschwindigkeit umgesetzt. Somit bekommen die Sicherheitsbehörden, allen voran die Polizei – institutionell abgesichert – eine immer breitere Machtfülle, was wiederum das Risiko von Unverhältnismäßigkeit und Willkür vervielfacht.

Foto: CC BY-NC 2.0
Tim Wagner

GRUNDRECHT AUF UNGEHORSAM? – Eine Aktionsform auf dem Prüfstand



Ankündigung der Veranstaltung in Hamburg

Mit Fridays For Future und Extinction Rebellion haben sich im Jahr 2019 hunderttausende Menschen in neuen Bewegungen für Klimaschutz organisiert. Während die Schüler*innen von Fridays For Future das Versammlungsrecht nutzen, um Freitag für Freitag der Schule fernbleibend für ernst zu nehmenden Klimaschutz zu demonstrieren, standen die Aktionen von Extinction Rebellion von Anfang an unter dem Stern von zivil ungehorsamen Blockaden und Störaktionen. Mit Ende Gelände, die schon seit 2015 mit selbst erklärten Massenaaktionen zivilen Ungehorsams Bagger und Schienen der Braunkohlekonzerne blockieren und dem breit getragenen Widerstand gegen die Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018, trägt die aktuelle Klimagerechtigkeitsbewegung Aktionsformen Zivilen Ungehorsams in die Medien und damit ins gesellschaftliche Bewusstsein.

Ziviler Ungehorsam ist mehr gefordert denn je. Zugleich wirkt er ohnmächtiger denn je. Als setzte man sich protestierend vor ein Bergmassiv, um dasselbe zu bewegen.“

Auszug aus dem Buch „Ziviler Ungehorsam“ herausgegeben 1992 vom Grundrechtekomitee | aus dem Beitrag von Wolf-Dieter Narr, Klaus Vack, Roland Roth

Aber was macht Zivilen Ungehorsam eigentlich aus? Sind alle Aktionsformen, die dieses Label nutzen auch tatsächlich zivil und ungehorsam zugleich? Woher stammt dieser Begriff und in welcher Tradition wird er verwendet? Und lässt sich ziviler Ungehorsam mit dem Grundgesetz vereinen oder steht er mit dem Rechtsstaat im Konflikt? Diese und ähnliche Fragen wollte die BUNDjugend Hamburg bei der Veranstaltung **Grundrecht auf Ungehorsam? – Eine Aktionsform auf dem Prüfstand** im Dezember 2019 beantwortet wissen und fragte das Grundrechtekomitee als Referent*innen für den Vortrag an. Eine gute Gelegenheit in unserer eigenen Geschichte zurückzuschauen auf eigene zivil ungehorsame Aktionen wie bei-

spielsweise die Sitzblockaden in Mutlangen. Aber auch um die Texte des Grundrechtekomitees zu Zivilem Ungehorsam einem aktuellen Blick zu unterziehen. Das im Jahr 1992 von uns herausgegebene Buch „Ziviler Ungehorsam – Traditionen, Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven“ stellte sich dabei als erstaunlich aktuell heraus. Die Grundlagentexte halten auch heute noch wichtige Ansatzpunkte bereit, um das utopische Potential von zivil ungehorsamen Aktionen für die Schaffung einer radikal-demokratischen Gesellschaft aufzuzeigen. Zudem bietet das Buch einen kurzweiligen Überblick und wertvollen Erfahrungsschatz über westdeutsche Bewegungsgeschichte(n) – von den Blockaden der US-amerikanischen Atomwaffenlager, über die Aktionen gegen Castortransporte bis hin zur feministischen Selbstbeziehungskampagne „Wir haben abgetrieben“.

Der aus der Recherche entstandene Vortrag für die BUNDjugend Hamburg bietet einen Überblick über die Geschichte des Zivilen Ungehorsams in Anti-AKW-, Klima- und Umweltbewegungen. Ein zweiter Fokus liegt auf den rechtlichen Konsequenzen und den Spannungslinien zwischen Zivilem Ungehorsam und dem Grundgesetz. Wir freuen uns, den Vortrag in dieser Form oder abgewandelt auch in anderen Kontexten zu halten oder Interessierten zur Verfügung zu stellen. Sprecht uns gerne an.

■ Michèle Winkler





SO VIELE SCHÖNE SCHREIBMASCHINEN-SCHÄTZE FÜR HÄFTLICHE

Foto: Bettina Jung

Nach unserem letztjährigen Aufruf, Schreibmaschinen für Gefangene zu spenden, haben uns viele Schreibmaschinen erreicht. **Wir danken Ihnen ganz herzlich für diese so wunderbar erhaltenen „Schätzchen“.** Wir wissen, dass es – vor allem für viele unserer älteren Spender*innen – einen enormen Aufwand bedeutet, die Maschinen herauszusuchen, sie zu verpacken und zur Post zu bringen. Aber seien Sie gewiss, die Häftlinge danken es Ihnen von Herzen! Immer wieder erhalten wir liebevoll gestaltete Dankesbriefe von Inhaftierten, die sich riesig über die Zusendung einer Ihrer Maschinen gefreut haben.

Die Wartelisten sind immer noch lang, aber dank Ihrer Spenden konnten viele Häftlinge, die schon über ein Jahr oder

sogar länger warteten, eine Maschine erhalten.

Falls Ihnen jetzt einfällt, dass Sie noch eine Maschine auf dem Dachboden oder im Keller haben: Unser Aufruf gilt nach wie vor. Wir freuen uns weiterhin über jede Zusendung.

Vor allem elektrische Maschinen ohne Speicherfunktion werden benötigt. Bitte testen Sie Ihre Maschine vorab auf Funktionstüchtigkeit. Bei mechanischen Maschinen bitten wir auf das Gewicht zu achten: Reiseschreibmaschinen bitte nur bis 9 kg, da sonst der Versand zu teuer wird.

Zusendung an unser Kölner Büro: Grundrechtekomitee, Aquinostr. 7-11, 50670 Köln. Herzlichen Dank!

Endlich online!

Wie in 2019 schon angekündigt, ist pünktlich zum unserem 40sten Bestehen unsere neue Webseite online! Die komplett überarbeitete Seite bietet eine neue und übersichtlichere Struktur und wurde grafisch modernisiert.

Wir hoffen, sie gefällt Euch:
www.grundrechtekomitee.de



DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11
50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30
Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

Redaktion

Britta Rabe, Michèle Winkler
und Dirk Vogelskamp

Layout

Bettina Jung • boo graphics
www.boographics.de

ARTIKEL UND KOMMENTARE

- **Mitgegangen, mitgefangen?**
Michèle Winkler im Interview über das Rondenbargverfahren, 5. Februar 2020
- **Gemeinsam gegen das Verbot der Plattform Indymedia linksunten:**
Presseerklärung, 28. Januar 2020
- **Gesundheitsversorgung im Knast.**
„Das Ausblenden hat auch tödliche Folgen“
Interview mit Christian Herrgesell, 10. Dezember 2019
- **Wir fordern die sofortige Beendigung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit mit der Türkischen Republik!**
Pressemitteilung, 29. November 2019
- **Öffentliche Erklärung zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die VVN-BdA und andere Organisationen**
27. November 2019